

# IDM 2004

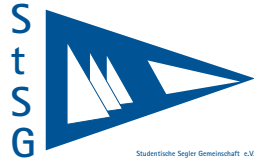
Internationale Deutsche Meisterschaften der Contender und Vaurien Klassen  
19.-23. Mai 2004



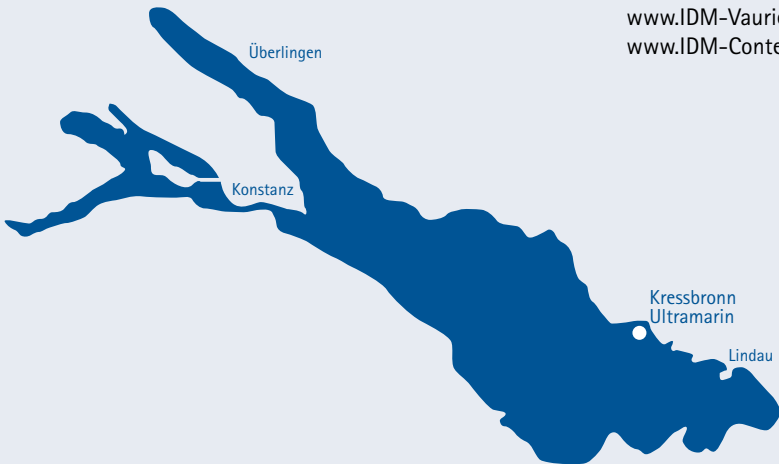
CONTENDER



VAURIEN



Studentische Segler Gemeinschaft e.V.



[www.IDM-Vaurien.com](http://www.IDM-Vaurien.com)

[www.IDM-Contender.com](http://www.IDM-Contender.com)

Ultramarin Yachthafen  
am Bodensee

## Programm

## IDM-Contender und Vaurien

### Mittwoch

19.05.04

Öffnung Regattabüro: 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Registrierung, Segelanweisungen etc.: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ab 18.30 Uhr : Beer Call, 19.00 Uhr inoffizielle Begrüßung

Ab 15.00 Uhr : Vermessung

### Donnerstag

20.05.04

Ab 08.00 Uhr: Registrierung, Segelanweisungen, Vermessung

10.30 Uhr: offizielle Eröffnung

11.15 Uhr: Steuermannsbesprechung

11.50 Uhr Auslaufbereitschaft

Max. 2 Wettfahrten

Nach Rückkehr: „Pasta+Beer“

Ab 19.30 Uhr: Schwäbisch/Badischer Abend:  
Maultaschen+Kartoffelsalat/  
Kässpätzle/Württembergisches Bier/Badischer Wein ,  
Tagespreise, Musik  
(Essen + 1 Getränk im Meldegeld **Contender** enthalten,  
**Vaurien**: Kauf von Essensmarken, ca. € 9,-)

### Freitag

21.05.04

Briefing: (Wetter, etc.) 09.45 Uhr, Auslaufbereitschaft: 10.15 Uhr

Max. 3 Wettfahrten

Nach Rückkehr: „Pasta+Beer“

Ab 19.30 Uhr: Jahresversammlung Contender, danach Seglerhock mit Tagespreisen

### Samstag

22.05.04

Briefing: (Wetter, etc.) 09.45 Uhr  
Auslaufbereitschaft: 10.15 Uhr

Max. 3 Wettfahrten

Nach Rückkehr: „Pasta+Beer“

Ab 20.00 Uhr: Regattaessen mit Siegerehrung, anschl. Party mit Musik  
(Essen + 1 Getränk im Meldegeld enthalten, gilt für beide Klassen)

Tägliches Frühstücksbuffet im Meldegeld für Contender enthalten, für Vaurien: Kauf von Essensmarken, ca. € 5,- pro Frühstück

### Sonntag

23.05.04

Reservetag, Ablauf nach Ansage Wettfahrtleitung

## Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaft in der Vaurien-Klasse und der Contender-Klasse

### Veranstalter

Deutscher Segler Verband

### Durchführung

Studentische Seglergemeinschaft Tübingen  
Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart

### Wettfahrten

Jürgen Graf, StSG Stuttgart

### Obmann d. Schiedsgerichtes

Willii Gohl, StSG Tübingen

### Revier und Bahn(en)

Bodensee vor Langenargen und Kressbronn, Dreiecks- oder Trapezbahnen

### Wettfahrten

20.Mai bis 23. Mai 2004

### Wettfahrtenanzahl

Es sind gemäß MO 8.1. sechs Wettfahrten vorgesehen.

### Ankündigung zur ersten Wettfahrt

Nicht vor 12.00 Uhr am 20.Mai 2004

### Letzte Startmöglichkeit

15.00 Uhr am 23. Mai 2004

### Höchstteilnehmerzahl

Keine Beschränkung

### Kontrollvermessung

Ab 19. Mai 2004 ab 15.00 Uhr

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

# Studentische Seglergemeinschaften Stuttgart/Tübingen e.V.



## Meldung

### Internationale Deutsche Meisterschaft Vaurien und Contender 20. bis 23. Mai 2004, Kressbronn/Bodensee

**Meldestelle:** Studentische Seglergemeinschaften Stuttgart/Tübingen e.V.  
Jürgen Graf, Haselnußweg 7, 70599 Stuttgart  
Tel.: 0711/4560750, Fax: 0721-151419220, eMail: graf@stsg.info

**Meldegebühr:** Vaurien: 50 €, Contender: 70 €, **Meldeschluss: 04. Mai 2004**

Die Meldegebühr ist bis zum **04.05.2004** auf das **Konto 1 808 335 bei der KSK Tübingen (BLZ 641 500 20)** zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurück erstattet.

**Nur von der gesamten Crew unterschriebene Meldungen sind gültig und die Teilnehmer startberechtigt.**

Bootsklasse: Vaurien  Contender

Bootsname: ..... Segel-Nr.: .....

Verein: ..... Abkürzung: .....

#### Teilnahmebedingungen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und den richtigen seemännischen Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

.....  
Steuermann/-frau (Name, Vorname) Jahrgang Unterschrift

.....  
Anschrift Telefon, eMail

.....  
Vorschoter/in (Name, Vorname) Jahrgang Unterschrift

# Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

## 1. Die Deutsche Meisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesetzt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften.

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

## 3. Ergänzung gemäß WR:

(a) In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

(b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß WR, Anhang 2 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.

(c) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

(d) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

(e) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

(f) Jedes Boot muß ergänzend zu der in ihren Klassenvorschriften vorgesehenen Sicherheitsausrüstung eine Schleppleine von mindestens 15 m Länge und aus-reichender Stärke an Bord haben, um mehrere Boote schleppen zu können.

(g) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett beim Regattabüro bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

(h) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

## 4. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an die  
Studentische Segelergemeinschaften Stuttgart und Tübingen...  
Haselnußweg 7  
70599 Stuttgart

Meldungen per e-mail sind möglich, siehe [www.IDM-Vaurien.com](http://www.IDM-Vaurien.com) + [www.IDM-Contender.com](http://www.IDM-Contender.com)

## 5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 04.Mai 2004; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

## 6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt Euro 50,- pro Boot (Vaurien), bzw. EUR 70,- pro Boot (Contender) und ist bis zum 04. Mai 2004 (Meldeschluss) auf das Konto 1 808 335 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20) zu zahlen. Eine angemessene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

## 7. Wertung (Punktsystem)

Die Deutsche Meisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10. Deutscher Meister bzw. Deutsche Meisterin des DSV ist die punktbeste Mannschaft.

## 8. Preise

Preise für die Deutsche Meisterschaft gibt der DSV für den/die Sieger/in, sowie für den 2. und 3. Platz. Ehrenurkunden werden vom DSV für die 1. bis 6. Plätze gegeben. Die siegreiche Mannschaft trägt den Titel:

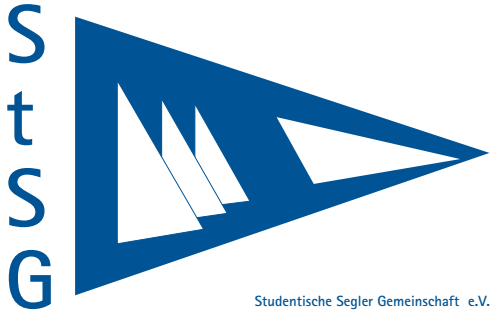
"Deutscher Meister/Deutsche Meisterin der Vaurien- Klasse 2004"  
„Deutscher Meister/Deutsche Meisterin der Contender- Klasse 2004“  
Weitere Preise werden von den durchführenden Vereinen vergeben.

## 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer spätestens ab 19. Mai 2004 15.00 Uhr im Regattabüro Marina UltraMarin (Kreßbronn-Gohren) in Empfang genommen werden. Es ist beabsichtigt, sie vorab auf der website der Meisterschaft [www.IDM-Vaurien.com](http://www.IDM-Vaurien.com), bzw. [www.IDM-Contender.com](http://www.IDM-Contender.com) zu veröffentlichen. Bei Veröffentlichung eines englischen Textes der Segelanweisungen, ist im Zweifelsfall der deutsche Text maßgebend

## 10. Unterkunft

Quartierwünsche sind zu entrichten an die Meldeanschrift oder die Gemeindeverwaltungen von Langenargen und Kreßbronn. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden auf der website veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit mit Wohnwagen/Wohnmobilen/Zelten innerhalb der Marina, bzw. auf dem angrenzenden Campingplatz zu übernachten.



Studentische Segler Gemeinschaft e.V.

## Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart e.V.

Haselnußweg 7  
70599 Stuttgart  
Tel. 0711-456 07 50

## Studentische Seglergemeinschaft Tübingen e.V.

Im Tropfel 94  
71093 Weil im Schönbuch  
Tel. und Fax 07157-640 45

IDM@stsg.info  
www.stsg.info

Ultramarin  
Meichle + Mohr GmbH  
Wassersportzentrum Kressborn  
88076 Kressbronn-Gohren  
Tel: +49(0)7543-96660-0